

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



27.12.2019

Beschlussantrag Nr. : 301-2019 aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktion Pro Wolfen
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Thalheim	20.11.2019			
Ortschaftsrat Wolfen	27.11.2019			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	04.12.2019			
Stadtrat	11.12.2019			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	15.01.2019			
Stadtrat	22.01.2019			

Beschlussgegenstand:

Erstellung von Bebauungsplänen - Bereitstellung von Wohnbauflächen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister

1. mit den Eigentümern der Flächen, für die sich Bebauungspläne in Aufstellung befinden

- BP Nr. 02/2006 "Wohngebiet südöstlich der Siebenhausener Straße (WK 4.1)
- BP Nr. 03/2006 "Wohngebiet südwestlich der Straße Am Nordpark (WK 4.2)
- BP Nr. 01/2006 „Wohngebiet westlich der Bitterfelder Straße (WK 4.4)

und den Eigentümern des Gebietes Verlängerung Fiete-Schulze-Straße OT Stadt Wolfen (Anlage 3),

künftige Entwicklungsziele zu erörtern, in deren Ergebnis die Bebauungspläne fortgeführt oder neue Aufstellungsbeschlüsse, mit dem Ziel der Wohnbebauung, erarbeitet werden können. Über die Entwicklungsziele wird der Stadtrat bis zum 30.06.2020 informiert.

2. für die Flächen

- Mitschurinstraße OT Stadt Wolfen- Planungsziel Ein-/Mehrfamilienhäuser (Anlage 1)
- Straße der Chemiarbeiter OT Stadt Wolfen- Planungsziel Mehrfamilien-/Reihenhäuser (Anlage 2)

bis zum 30.06.2020 entsprechende Aufstellungsbeschlüsse zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen arbeitet daran, dem demografischen Wandel zu begegnen und den Zuzug von jungen Familien zu fördern. Derzeit fehlen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen notwendige Wohngebiete mit Baurecht. Um den Zuzug zu fördern, muss die Stadt Bitterfeld-Wolfen hier die entsprechenden Voraussetzungen schaffen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagenummer: **301-2019**

Anlagen:

- Lagepläne (Anlage 1-4)